

Ostermundigen, 27.09.2026



Volksabstimmung Überbauungsordnung «Werkstadthaus» angenommen

Die Stimmbevölkerung von Ostermundigen hat am Sonntag, 27. September 2026 die Überbauungsordnung «Werkstadthaus» mit einer deutlichen Mehrheit von 3'250 Ja-Stimmen (= 79,5%) bei einer Stimmbeteiligung von 40,8% angenommen.

Der Gemeinderat hat das positive Abstimmungsergebnis mit Freude zur Kenntnis genommen. Mit diesem Entscheid kann die Überbauungsordnung «Werkstadthaus» dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung eingereicht werden.

Das Werkstadthaus ist ein Hochhaus aus Holz, das wie ein kleines Dorf in die Höhe gedacht ist. Unter einem Dach sollen verschiedene Nutzungen Platz finden: Werkstätten, Arbeitsplätze zum gemeinsamen Nutzen, ein Café oder eine kleine Gastronomie sowie Wohnungen.

Das Gebäude soll ein lebendiger Ort für Begegnungen werden. Besonders das offene und einladende Erdgeschoss schafft Raum, damit Menschen zusammenkommen können. Im ganzen Haus werden Arbeiten, Wohnen und Freizeit miteinander verbunden.

Beim Bau und Betrieb des Werkstadthauses wird auf Nachhaltigkeit grossen Wert gelegt. Materialien sollen möglichst wiederverwendet und Ressourcen geschont werden. Das Projekt orientiert sich an den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft.

Das Werkstadthaus bildet den nördlichen Eingang zum Entwicklungsgebiet rund um den Bahnhof Ostermundigen. Das Bahnhofgebiet ist anerkannt als kantonaler Entwicklungsschwerpunkt. Das Holzhochhaus trägt an dieser zentralen und gut erschlossenen Lage dazu bei, den Raum rund um den Bahnhof zukunftsgerichtet weiterzuentwickeln.

Weitere Informationen finden Sie auf der Projektwebsite www.werkstadt-haus.ch.

Der Gemeinderat

Auskunft / Kontakte

Für ergänzende Auskünfte steht Ihnen Claudia Hauswirth, Gemeindeplanerin (Tel. 031 930 11 29) gerne zur Verfügung.